

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Frank Balzer (CDU) und Stephan Schmidt (CDU)

vom 24. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

zum Thema:

Neuer Flüchtlingsstandort auf dem Flughafengelände Tegel- Nord

und **Antwort** vom 11. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Frank Balzer und Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21460
vom 24. Januar 2025
über Neuer Flüchtlingsstandort auf dem Flughafengelände Tegel-Nord

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde das Bezirksamt Reinickendorf über eine mögliche Flüchtlingsunterkunft auf dem Flughafengelände der Bundeswehr in Tegel-Nord informiert?
2. Wer hat dieses Gespräch mit dem Bezirksamt Reinickendorf geführt?

Zu 1. und 2.: Im Rahmen der Identifizierung potenziell geeigneter Liegenschaften für das WCD 2.0-Programm wurden 2023 zahlreiche bezirkliche Standorte auf ihre sozialräumliche, städtebauliche und planungsrechtliche Eignung geprüft. Die Bezirke wurden frühzeitig in diesen Prozess eingebunden. Innerhalb des sog. Quick-Check-Verfahrens (Vorprüfung der Eignung einer Fläche durch die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung) haben die Bezirke die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Die Standortbeurteilung für die Liegenschaft in Tegel Nord wurde im Juli 2023 erstellt. In Abstimmung mit der Obersten Bauaufsicht und der Task Force Integration und Unterbringung wurden insgesamt zwanzig Standorte als potenziell geeignet eingestuft.

Im weiteren Verlauf hat der Koordinator für Flüchtlingsangelegenheiten im Auftrag der Task-Force Integration und Unterbringung die Reinickendorfer Bezirksbürgermeisterin über den

potentiell geeigneten Standort informiert. Darüber hinaus wurden vom Koordinator für Flüchtlingsangelegenheiten Gespräche zwischen dem Bezirk und dem Senat zur Umsetzung der vom Senat am 26.03.2024 festgelegten WCD 2.0 Standorte koordiniert. An diesen Gesprächen nahmen neben dem Koordinator Mitarbeitende des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) sowie der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) teil.

3. Wann wäre frühestens eine Eröffnung möglich?

Zu 3.: Derzeit wird die Umsetzung eines möglichen Wohncontainerstandortes zwischen dem Senat und der Bundeswehr, die noch Inhaberin des Grundstücks ist, abgestimmt. Mit Ergebnissen wird im II. Quartal 2025 gerechnet.

Abhängig von diesem Ergebnis ist mit einer Planung von rund einem Jahr für den Standort zu rechnen. Die Wohncontaineranlage soll abschnittsweise errichtet werden, die Errichtung jedes Abschnittes wird voraussichtlich rund sechs Monate in Anspruch nehmen. Zuvor wären eventuelle Auflagen aus der noch zu erteilenden Baugenehmigung zu beachten.

4. Wie bewertet das Bezirksamt Reinickendorf diesen Standort im Hinblick auf die soziale Infrastruktur?

Zu 4.: Der Senat hat aufgrund des noch nicht bestimmbareren Termins der Errichtung der Wohncontaineranlage noch keine abstimmenenden Gespräche zur benötigten sozialen Infrastruktur mit dem Bezirk aufgenommen.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die auf dem Gelände noch vorhandenen Bestandsimmobilien nach Umbau und Herrichtung für die Integration von sozialer Infrastruktur, Freizeitmöglichkeiten und Nahversorgung geeignet sein könnten.

Berlin, den 11. Februar 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung